

## Bitte ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden an:

Feuerwehrstiftung Gustav-Binder  
Herrn Geschäftsführer  
Fabian Müller  
c/ o Feuerwehr Heilbronn  
Beethovenstr. 29  
74074 Heilbronn

feuerwehr@stadt-heilbronn.de

## Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Feuerwehrstiftung Gustav-Binder

Name des Kreis-/ Stadtfeuerwehrverbandes (KFV / SFV)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Name, Vorname Ansprechpartner des KFV / SFV

E-Mail

Telefon

## Betroffene(r) Feuerwehrangehörige(r):

Name, Vorname

Geburtsdatum

Familienstand

Anzahl der Kinder

Alter der Kinder

Mitglied der Feuerwehr



**Aufgrund des nachfolgend genannten Sachverhaltes stellen wir Antrag auf finanzielle Unterstützung (bitte ankreuzen):**

- Antrag auf finanzielle Soforthilfe aufgrund eines Todesfalls im Feuerwehrdienst  
(Leistungsfall A – 7.500 EUR)
  
- Antrag auf erweiterte finanzielle Hilfe aufgrund Todesfalls im Feuerwehrdienst oder durch eine im Dienst hinzugezogene Krankheit, wenn sich hieraus soziale Härten für den Feuerwehrangehörigen bzw. dessen Hinterbliebenen ergeben und keine Unterstützungsleistungen der UKBW oder von Seiten des Landes gewährt werden (Leistungsfall B – 20.000 EUR)
  
- Antrag auf finanzielle Hilfe aufgrund eines Unglücksfalles im Feuerwehrdienst, aus dem eine soziale Härte oder eine finanzielle Not für den Feuerwehrangehörigen oder dessen Hinterbliebenen entstanden ist  
(Leistungsfall C – „unbestimmter“ Betrag – **ergänzende Begründung erforderlich**)

**Sachverhalt (bitte schildern Sie, was geschehen ist):**

Area for describing the incident, consisting of multiple horizontal lines for text entry.

Ergänzende Begründung für die soziale Härte oder eine finanzielle Not für den Feuerwehrangehörigen oder dessen Hinterbliebene (Leistungsfall C – „unbestimmter“ Betrag):

Blank area for providing additional justification for the social hardship or financial need of the fire member or their surviving family member.

### Wie geht es jetzt weiter?

- Der Geschäftsführer der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder prüft mit dem Fachgebietsleiter Sozialwesen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, ob der geschädigte Feuerwehrangehörige oder die Angehörigen mit einer Zahlung der UKBW oder des Landes rechnen können.
- Im Anschluss wird ein Umlaufbeschluss an den Stiftungsrat gestartet.
- Der Vorsitzende des Kreis-/ Stadtfeuerwehrverbandes wird über den Beschluss des Stiftungsrates informiert.
- Bei positivem Bescheid wird der Vorsitzende des Kreis-/ Stadtfeuerwehrverbandes gebeten, den geschädigten Feuerwehrangehörigen bzw. dessen Angehörige zu informieren.
- Die finanzielle Unterstützung der Feuerwehrstiftung Gustav-Binder wird entweder direkt an den geschädigten Feuerwehrangehörigen oder dessen Angehörige ausbezahlt.

### Angaben zur Bankverbindung

Im Falle einer finanziellen Unterstützung soll der festgelegte Unterstützungsbetrag auf das folgende Konto überwiesen werden:

Name des Kontoinhabers (in der Regel des geschädigten Feuerwehrangehörigen oder dessen Angehörige)

Name des Kreditinstituts

IBAN

DE

BIC

Ort, Datum

Unterschrift KfV/SfV Vorsitzende(r)